

Montag, 28. Oktober 2024

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: JUNOS – Junge liberale Studierende
DATUM DER ANFRAGE: 18. Oktober 2024
GERICHTET AN: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

gestellt von Manuel Grubmüller in der Sitzung der Bundesvertretung am 18. Oktober 2024:

- Ihr schreibt in eurem Bericht von einem Termin im Bildungsministerium, wo diverse Novellierungsvorschläge, für die HSW [Anm.: gemeint ist die HSWO] glaube ich, besprochen wurden. Welche konkreten Novellierungsvorschläge sind denn hier besprochen worden? Bitte eine vollständige Aufzählung.**

Besprochen wurden die in Antrag 29 aus der ersten ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2024 am 15.03.2024 beschlossenen Punkte:

Die 1. ordentliche Bundesvertretungssitzung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Sommersemester 2024 möge daher beschließen:

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft möge an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herantreten, um eine Änderung der Hochschüler_innenschaftswahlordnung (HSWO 2014) zu erwirken. Insbesondere sollen folgende Punkte angesprochen werden:

- *§§ 29 und 30 HSWO 2014 sollen insoweit angepasst werden, als dass die Frist zur Verbesserung einer Kandidatur und der Veröffentlichung der Kandidaturen nicht auf denselben Tag fallen.*
- *§§ 57 und 58 HSWO 2014 sollen insoweit angepasst werden, als dass die Frist für das fristgerechte Einlangen der Wahlkarten bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft angemessen nach hinten geschoben wird, um möglichst sicherzustellen, dass eine Abgabe bei der Post in der Woche der Wahl noch möglich ist und die Wahlkarte wahrscheinlich fristgerecht zugestellt wird.*
- *§ 52 Abs 1 HSWO 2014 soll insoweit angepasst werden, als dass eine Beantragung der Wahlkarte erst nach der Übermittlung der Daten gemäß § 15 Abs 2 HSWO 2014 binnen zweier Werktagen nach Ablauf des Stichtages gemäß § 47 Abs 5 HSG 2014 möglich ist.*

Im Zuge des Termins im Ministerium wurden folgende Lösungsansätze besprochen:

- *§§ 29 f. HSWO 2014: Es gibt hier zwei Möglichkeiten, den Normenkonflikt zu lösen. Die Verbesserungsfrist muss nach vorne geschoben werden oder die Verlautbarungsfrist nach hinten. Hier wurde vereinbart, sich Inputs von den*

Wahlkommissionen einzuholen, damit deren Expertise und Erfahrungswerte in die Lösung miteinfließen können.

- §§ 57 f. HSWO 2014: Die von der Post empfohlene Änderung die Einlangungsfrist von 18:00 Uhr am zweiten Wahltag auf 12:00 Uhr am letzten Wahltag zu ändern wurde weitergegeben.
- § 52 HSWO 2014: Die von der Brainformance IT-Services GmbH empfohlene Änderung die Beantragungsfrist der Wahlkarten auf den Zeitpunkt der Auflage des vorläufigen Wähler_innenverzeichnisses zu verschieben wurde weitergegeben.

Auf Grundlage der Inputs von Seiten der Wahlkommissionen wurde die Empfehlung an das Ministerium weitergegeben zur Lösung des Normenkonfliktes zwischen § 29 und § 30 HSWO die Verlautbarungsfrist für die Kandidaturen nach hinten zu verschieben.